



Immer einen Zug voraus.





BSKP®

Immer einen Zug voraus.

Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle durch fehlende Kinderbetreuung

Referent: Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Über BSKP

Seit 1990 bietet unser Team aus leistungsstarken Spezialisten und hoch qualifizierten Mitarbeitern an 11 Standorten bundesweit maßgeschneiderte Lösungen in Sachen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung für unsere Mandanten.

Wir sind mehrfach ausgezeichnet, u. a. von Handelsblatt, Brand eins, FOCUS-SPEZIAL, FOCUS-MONEY und Wirtschaftswoche, als „Beste Steuerberater“ und „Top-Anwälte“.





Carsten Rüger

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP

Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0

Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de

Webseite: <https://bskp.de/>

Gliederung

- Kurzübersicht der Entschädigungsansprüche
- Verdienstausfallentschädigung bei Kinderbetreuung
- Rechtlicher Hintergrund
- Antragstellung



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner
Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz
Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19
E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Kurzübersicht der Entschädigungsansprüche

Entschädigung

§ 56 IfSG

§ 65 IfSG



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

§ 56 IfSG

Verdienstausfall aufgrund eines Tätigkeitsverbotes

- In Höhe des Verdienstausfalls innerhalb der ersten 6 Wochen
- Ab Beginn der 7. Woche in Höhe des Krankengeldes
- In den ersten 6 Wochen vom Arbeitgeber zu zahlen

Mehraufwendungen während Tätigkeitsverbot

- Nur für Selbständige
- Entschädigung in angemessenen Umfang für während des Tätigkeitsverbotes weiterlaufende, nicht gedeckte, Betriebskosten

Verdienstausfall aufgrund Kinderbetreuung

- Für Sorgeberechtigte
- In Höhe von 67% und max. 2.016,00 € pro Monat
- Wird für 6 Wochen gewährt



Carsten Rüger

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP

Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0

Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de

Webseite: <https://bskp.de/>

§ 65 IfSG

- Entschädigung bei Eingriffen ins Eigentum
- Schließung von Betrieben (Hotels, Gaststätten, Fitnessstudios, etc.) wohl mit umfasst (umstritten)
- Entschädigung in Höhe des Betrags, den Betrieb aufgrund der Schließung weniger erwirtschaftet hat



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstaufschlag aufgrund Kinderbetreuung

Abgrenzung von § 616 BGB zu § 56 Ia IfSG

- Lohnfortzahlung in einem verhältnismäßig unerheblichen Zeitraum
- Leistungsverweigerungsrecht nach § 275 III BGB
- Unzumutbarkeit die Personensorge des eigenen Kindes gegenüber Arbeitsleistung hintenzustellen
- Monokausalität personenbedingte Grund allein ursächlich für die Nichterbringung
- Unerhebliches Leistungsdefizit bereits eingepreist
- Keine Ausprägung der personalen Fürsorgepflicht



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstaufschlag aufgrund Kinderbetreuung

Voraussetzung für § 56 Ia IfSG

- Schul- und Kita-Schließungen durch behördliche Anordnung
- Verdienstaufschlag
- Betreuung der Kinder bis Vollendung des 12 Lebensjahr oder behindert und auf Hilfe angewiesen (18. Lebensjahr)
- Fehlen zumutbarer Alternativen
- Kausalzusammenhang zwischen Schließung und Betreuungsbedarf



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstaufschlag aufgrund Kinderbetreuung

Kausalzusammenhang

- Betreuungsbedarf auch ohne behördliche Anordnung
- Kurzarbeit (Umfang der Arbeitszeitverkürzung)
- Schulferien
- Homeoffice (Kinderbetreuung und Arbeitsleistung parallel)



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstaufschlag aufgrund Kinderbetreuung

Keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit

- Kein Anspruch bei z.B.:
 - Anspruch auf Kindertagesbetreuung
 - Betreuung durch anderen Elternteil
 - Betreuungsmöglichkeit durch zur Betreuung bereite Verwandte (Frage der Anforderungen an die Nachweisbarkeit, Behauptung des Arbeitnehmers es existiere niemand, der sich zur Betreuung bereit erklärt habe dürfte wohl ausreichend sein)
 - Risikogruppen, generell Dritte außerhalb des eigenen Hausstands



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstausschlag aufgrund Kinderbetreuung

Verdienstausschlag

Kein Anspruch für Arbeitnehmer bei z.B.:

- Fortzahlung Arbeitsentgelt aufgrund tarifvertraglicher Regelung
- Fortzahlung Arbeitsentgelt bei gesetzlicher Verpflichtung
- Fortzahlung aufgrund individualvertraglicher Vereinbarung
- Möglichkeit des Überstundenabbaus
- Pflicht zum Einsatz von Urlaub besteht nicht



Carsten Rüger

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP

Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0

Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de

Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstaussfall aufgrund Kinderbetreuung

- Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls in Höhe von 67%, maximal 2.016,00 € netto pro Monat, derzeit auf 6 Wochen begrenzt
- Anrechnungsfreie Aufstockung nach § 56 VIII Nr. 1 IfSG zusagen ist hilfsweise möglich



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Verdienstausfall aufgrund Kinderbetreuung

Abwicklungsrisiko

- Arbeitgeber als „Nichtstörer“ wird vom Behörde als Auszahlungsstelle verwendet
- Informationspflicht Arbeitgeber zu Kurzarbeitergeld und Stand von Überstundenkonto
- Dreipersonenverhältnis
- Deswegen Auskunftsanspruch Arbeitgeber
- Erstattungsanspruch gegenüber Arbeitnehmer



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Rechtlicher Hintergrund

Nur bei betriebsbedingten Störungen oder wirtschaftlichen Beeinträchtigungen liegt Lohnrisiko beim Arbeitgeber.

Abmilderung von Verdienstaufschlägen die Sorgeberechtigte von Kindern erleiden.

Nichteingreifen von § 616 BGB wegen Hindernis von mehr als wenigen Tagen

Vermeidung „vorsorglicher Krankschreibungen“ und damit verbundener außerordentlicher Kündigungen wegen falsch Angaben

bestehende Freizeitansprüche einbringen



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Antragstellung

Antragsteller: Arbeitgeber sowie sorgeberechtigter Arbeitnehmer

Antragstellung: auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen wird ein Formular zur Verfügung gestellt

Achtung: Dieses berücksichtigt nicht den Vorschussanspruch, dieser muss gesondert beantragt werden

Frist: 12 Monate ab Schließung



Carsten Rüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

BSKP
Dr. Broll · Schmitt · Kaufmann & Partner

Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz

Telefon: +49 371 836524-0
Telefax: +49 371 836524-19

E-Mail: chemnitz@bskp.de
Webseite: <https://bskp.de/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kennen Sie schon unsere BSKP-Akademie
Veranstaltungen?

Hier können Sie an kostenlosen Fachvorträgen zu
unterschiedlichen Themengebieten teilnehmen. Mehr
dazu finden Sie auf unserer Website unter
www.bskp.de/bskp-akademie/

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass der Vortrag
den Bearbeitungsstand 02.06.2020 wiedergibt.